

Öffentliche Sitzung

des Gemeinderates Plein

Verhandelt zu Plein

am 01. Juni 2017

Der Gemeinderat Plein besteht aus 13 Mitgliedern.

Gegenwärtig waren:

als Vorsitzender:

Ortsbürgermeister Bernd Rehm

als Beigeordnete:

Günter Zelder
Heinz Schäfer

als Mitglieder:

Gerhard Linden
Otmar Bayer
Petra Biernat-Thesen
Georg Metzen ab TOP 3
Gisela Röhl
Rainer Speder
Wolfgang Schmitz
Sebastian Klas

entschuldigt:

Albert Schlösser
Winfried Metzen

von der Verwaltung:

Anne Oster

Schriftführerin

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Ausbau der K 21
3. Erlass einer Benutzungsordnung für die Unkensteinhalle, den Gemeinderaum und die Schutzhütte
4. Erlass einer Benutzungsordnung für den Jugendraum
5. Ausweisung von Wohnbauflächen
 - a) Information zu der erfolgten Baulückenabfrage
 - b) Vergabe von Planungsleistungen für eine Standortbewertung
6. Antrag FSV Plein auf Hallennutzung am 23.06.2017
7. Anschaffung eines Defibrillators
8. Annahme von Spenden
9. Mitteilungen
10. Verschiedenes

Öffentliche Sitzung

1. **Einwohnerfragestunde**

Die von den anwesenden Zuhörern gestellte Fragen zu einem möglichen Ausgleich bei Umnutzung von Bodenflächen kann erst nach Rücksprache mit der Verwaltung abschließend geklärt werden.

Dem Zuhörer wurde eine Rückmeldung zugesichert.

2. **Ausbau der K 21** **Vorlagen-Nr. 2017/39/015**

Beschluss:

Der Ortsbürgermeister informiert über einen weiteren Ortstermin mit Vertretern des Kreisstraßenbaulastträgers und den VG-Werken zur Sanierung bzw. Erneuerung der K 21 innerhalb der Ortsdurchfahrt. Die VG-Werke haben inzwischen fachtechnisch ermittelt, welcher Flächenanteil der K 21 für die dringend erforderliche Erneuerung der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung aufgenommen und wiederhergestellt werden muss. Danach beträgt der Aufbruchanteil der VG-Werke voraussichtlich ca. 30 bis 35 % der Gesamtfahrbahnfläche. Mit dem Baulastträger der K 21 wurden für die Erneuerung/Sanierung der Fahrbahn folgende Möglichkeiten erläutert:

1. Variante

Die VG-Werke stellen die Aufbruchstellen wieder ordnungsgemäß her. Der Landkreis führt keinerlei Sanierungs- oder Ausbaumaßnahmen an der K 21 durch. Die Fahrbahn der K 21 würde nach Abschluss der Arbeiten an den Versorgungsleitungen voraussichtlich 60 bis 80 Reparaturstellen aufweisen. Allerdings wird der Landkreis Setzungen an Straßenabläufen sowie eine dringend erforderliche Reparaturstelle im Fahrbahnbereich mitsanieren lassen.

2. Variante

Die VG-Werke bauen die Aufbruchstellen wieder ordnungsgemäß bis einschl. der bituminösen Tragschicht auf. Der Landkreis erneuert auf dem kompletten Streckenabschnitt der Ortsdurchfahrt die Fahrbahndecke. Die von den VG-Werken eingesparten Straßeninstandsetzungen werden dem Landkreis erstattet.

3. Variante

Die Ortsdurchfahrt der K 21 wird einschließlich Entwässerungsrinnen, Bordsteinen, Gehwegen und Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage auf der gesamten Ver-

kehrsbreite neu ausgebaut (sog. Vollausbau). Dies hatte die Ortsgemeinde in den vergangenen Jahren immer wieder gefordert. Der Landkreis hält einen Vollausbau aus wirtschaftlichen Gründen für nicht vertretbar, da besonders der bauliche Zustand der Entwässerungsrinnen, Bordsteine und Gehwege noch keine größeren Schäden aufweist. Insoweit kann der Ortsgemeinde im Rahmen der nicht weiter hinaus-schiebbaren Tiefbauarbeiten der VG-Werke kein zeitnaher Vollausbau in Aussicht gestellt werden.

Zusätzlich wies die Ortsgemeinde darauf hin, dass in den Einmündungen der Gemeindestraßen über die übliche Anpassungsfläche hinaus, die Deckschicht abgefräst und erneuert werden muss. Dies soll in der Ausschreibung mitberücksichtigt werden. Weiterhin soll in der Ausschreibung berücksichtigt werden, dass zur Sicherstellung eines einheitlichen Erscheinungsbildes die vorhandenen Bordsteine bei der Erneuerung der Hausanschlüsse erhalten und wieder eingebaut werden.

Der Landkreis bittet die Ortsgemeinde um Stellungnahme, ob die Variante 1 oder 2 mitgetragen wird. Die Ausführung der Baumaßnahmen wird für 2018 angestrebt.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat die Variante 2.

Im Vorfeld des möglichen Ausbaus soll eine Anliegerversammlung stattfinden, in der die Bürger über die stattfindende Maßnahme informiert werden sollen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

- 3. Erlass einer Benutzungsordnung für die Unkensteinhalle, den Gemeinderaum und die Schutzhütte**
Vorlagen-Nr. 2017/39/013

Beschluss:

Der Gemeinderat verabschiedet die vorgelegte Benutzungsordnung für die Unkensteinhalle, den Gemeinderaum und die Schutzhütte.

Diese ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**4. Erlass einer Benutzungsordnung für den Jugendraum
Vorlagen-Nr. 2017/39/016**

Beschluss:

Nach eingehender Diskussion verabschiedet der Gemeinderat die vorgelegte Benutzungsordnung für den Jugendraum.

Diese ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**5. Ausweisung von Wohnbauflächen
a) Information zu der erfolgten Baulückenabfrage
b) Vergabe von Planungsleistungen für eine Standortbewertung
Vorlagen-Nr. 2017/39/011**

Beschluss:

a) Information zu der erfolgten Baulückenabfrage

Hinsichtlich der Schwellenwertberechnung in der Bauleitplanung wurde die Verfügbarkeit der Baulücken in Plein aufgrund des Ratsbeschlusses vom 20.10.2016 abgefragt.

Das Ergebnis der Eigentümerabfrage (**Stand März 2017**) liegt vor. – **siehe Anlage -**

Dies bedeutet, dass in Plein 10 Baugrundstücke kurzfristig aktivierbar sind.

Der Rat nimmt diese Information zur Kenntnis. Eine Beschlussfassung hierzu ist nicht erforderlich.

b) Vergabe von Planungsleistungen für eine Standortbewertung

Die Ortsgemeinde Plein befindet sich derzeit in der Vorprüfung zur Ausweisung weiterer Wohnbauflächen und hat verschiedene Bereiche betrachtet. Der von der Gemeinde derzeit favorisierte Erweiterungsbereich am Ortsausgang in Richtung Greimerath wäre für eine wirtschaftlich und städtebaulich sinnvolle Lösung die Verlegung der OD-Grenze der K 21 von Vorteil. Seitens der Verwaltung wurde daher beim LBM Trier nachgefragt, ob für den Fall der Überplanung des in Rede stehenden Bereiches 1 eine Verlegung der derzeitigen OD-Grenze möglich wäre.

Das Ergebnis ist aus dem beigefügten Schreiben des LBM Trier vom 12. Mai 2017 zu entnehmen. Einer Erschließung über die freie Strecke wird daher nicht zugestimmt. Unter den Voraussetzungen des Schreibens vom 12. Mai 2017 wird für den im beigefügten Plan dargestellten Bereich eine Unterschreitung der Bauverbotszone in Aussicht gestellt. Lt. ergänzender telefonischer Abklärung weist Herr Johannes darauf hin, dass ab dem markierten Bereich in jedem

Fall die Bauverbotszone beachtlich ist. Er weist weiter darauf hin, dass ein Antrag auf Verlängerung der OD-Grenzen kein geeignetes Instrument zur Lösung der verkehrsrechtlichen Anforderungen sei. Zweckmäßig sei in der Regel daher ein Antrag auf Zulassung einer Ausnahme vom Bauverbot gemäß § 22 Abs. 5 LStrG.

Unter diesen Vorgaben erscheint eine städtebaulich und wirtschaftlich sinnvolle Erschließung des Gebietes voraussichtlich nicht machbar.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat, die derzeitige Standortbewertung nicht durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Der Beigeordnete Günter Zelder hat wegen Sonderinteresse nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen und sich währenddessen in den für die Zuschauer bestimmten Bereich begeben.

6. Antrag FSV Plein auf Hallennutzung am 23.06.2017 Vorlagen-Nr. 2017/39/014

Der FSV Plein 1982 e. V. feiert vom 23.- 26. Juni 2017 sein diesjähriges Sportfest, verbunden mit dem 35-jährigen Vereinsjubiläum. Aus diesem Grunde will man am Freitag, dem 23. Juni 2017 neben dem Pleina Bian Lauf auch ein Open Air Benefiz Konzert mit Django Reinhard und Band veranstalten. Der Erlös soll für das Projekt Lotto Stiftung (Kinder ein Lächeln schenken) gespendet werden. Wenn das Wetter wider Erwarten schlecht sein sollte, möchte man gerne als Option die Möglichkeit haben, in die Unkensteinhalle auszuweichen. Daher wird eine kostenfreie Nutzung der Halle beantragt.

Beschluss:

Nach Sachvortrag und eingehender Diskussion beschließt der Gemeinderat, dass die Benutzung der Halle gemäß Benutzungsordnung und Gebührenordnung abzurechnen ist.

Sollte die Unkensteinhalle für diese besondere Veranstaltung am 23.06.2017 benötigt werden, ist dem ausrichtenden Verein ein Zuschuss in Höhe von 300,00 € zu gewähren. Der Zuschuss darf ausschließlich für das Projekt Lotto Stiftung (Kindern ein Lächeln schenken) verwendet und muss entsprechend in voller Höhe weitergeleitet werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 3

Enthaltungen: 2

**7. Anschaffung eines Defibrillators
Vorlagen-Nr. 2017/39/017**

Beschluss:

Es wurde in den vergangenen Sitzungen der Wunsch geäußert, einen Defibrillator anzuschaffen, der überwiegend/ausschließlich durch Spenden finanziert werden soll.

Bei der letzten Sitzung hat Heinz Schäfer, der entsprechende Recherchen dazu getätigt hat, dazu bereits Ausführungen gemacht sowie die Preise mitgeteilt.

Der in Frage kommende Defibrillator der Marke HeartSave ONE der Firma Varitec kostet 1.141,21.

Die Firma Varitec gibt einen Zuschuss von 250 Euro dazu, so dass der Defibrillator 891,21 Euro kostet. Hinzu kommt die Anschaffung einer Aufbewahrungsbox zum Preis von 243 Euro. Spendenzusagen vom Erlös 24.12. und den Senioren liegen vor.

Die Ortsgemeinde beschließt die Anschaffung dieses Defibrillators inklusive Box zum Gesamtpreis von 1.134,21 Euro, wobei weitere Spenden zur Gesamtfinanzierung wünschenswert wären.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**8. Annahme von Spenden
Vorlagen-Nr. 2017/39/012**

Beschluss:

Der Rat beschließt gem. § 94 Abs. 3 GemO die Annahme der

- Geldspende von Herrn Marc Neizert, Plein i.H.v. 26,97 €.

Die Spende ist zweckgebunden für

- die Jugend der Plein.

Eine Genehmigung der Spende durch die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als untere Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich, da die Spende unter die Kleinbetragsregelung gem. § 24 Abs. 3 GemHVO fällt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

9. Mitteilungen

Ortsbürgermeister Bernd Rehm informiert über folgende Punkte:

- Für den angeschafften Multicar wurde inzwischen das grüne Kennzeichen genehmigt.
- Der alte Traktor wurde im Internet zum Verkauf angeboten. Nach mehreren Interessen und Verhandlungen wurde der Traktor für 7.500,00 € verkauft.
- Zwischenzeitlich wurden folgende Baugenehmigungen erteilt:
 - Umbau Scheune für „Begleiten und Betreuen“
 - Grundstück Flur 7 Nr. 91/5
 - Grundstück Flur 19 Nr. 75/1
- Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung durch die Firma Innogy erfolgt voraussichtlich im August, da die Firma zur Zeit Lieferprobleme von LED-Lampen hat.
- Die im Bereich Bahnhof entfernten Sandsteine wurde wieder gesetzt.
- Bezüglich der Rissesanierung liegen noch keine Informationen vor, wann diese ausgeführt werden.
- Folgende Präventionsveranstaltung haben mit mehr oder weniger Beteiligung der Bürger stattgefunden:
 - Einbruch, Donnerstag den 30.03.2017
 - Seniorenschutz, Dienstag den 04.04.2017
- Die Kosten für den aufgestellten Pfosten bei der KiTa zur Absperrung des Fußweges betragen 99,00 €.
- Die vorgeschriebene Jagdbegehung und der Waldbegang haben am 05.05.2017 stattgefunden.
- Das Sitzungsgeld wird jährlich ausgezahlt. Alle Ratsmitglieder sollen den Eingang ihres Sitzungsgeldes eigenständig überprüfen.
- Der Vorschlag, den Heiligenbur-Bildstock streichen zu lassen, wurde im Rahmen des Gemeindetages durch Uli Herder umgesetzt.
- Das Schockner-Kreuz wurde freigestellt. Angefallenes Geröll muss noch entfernt werden.
- Am Gemeindetag haben folgende Aktionen stattgefunden:
 - Friedhofsabstellraum räumen und säubern
 - Müll im Gemeindegebiet entfernen
 - Arbeiten an der KiTa sowie Aufbau von neuem Spielgerät und der 2 Schaukeln
 - Grundreinigung der Küche in der Unkensteinhalle

- Bei der stattgefundenen Spielplatzkontrolle wurde festgestellt, dass das Seil an der Seilbahn auf dem Kinderspielplatz zu hoch ist. Aufgrund dieser Mangelanzeige wird diese niedriger gehängt, sodass sie die Voraussetzungen wieder erfüllt. Auf dem Spielplatz KITA wurden keine Mängel festgestellt.
- Die Wanderwege PL 1 – 4 wurden von Reinhold Kranz neu beschildert und die Wanderwegekarte aufgestellt.
- Aufgrund von erneutem Frost im Winter lösen sich wieder Steine am Brunnen bei der Unkensteinhalle. Diese müssen ausgetauscht werden.

10. Verschiedenes

- Die Grillstelle mit Gabionenwand und der Sitzgruppe wird durch das Projekt vom RWE „Aktiv vor Ort“ mit einem Betrag von 2.000,00 € bezuschusst.
- Das Freischneiden von Wegen im Bereich der Pleiner Mühle ist erfolgt.
- Sowohl in der Benutzungsordnung als auch in der Gebührenordnung der Unkensteinhalle und des Gemeinderaumes finden sich keine Regelungen zu kurzfristigen Absagen. Eine Nachbesserung ist ggfs. erforderlich und sollte überdacht werden, da die Gemeinde keine Grundlage hat, Kosten geltend zu machen.
- Das Sitzungsprotokoll soll den Ratsmitgliedern weiterhin schriftlich in ausgedruckter Form zur Verfügung stehen.
- Der Zaun bei der KiTa wird immer maroder.
- Einer der Böcke, die für das Kinderturnen benötigt werden, wurde voraussichtlich mutwillig zerstört. Da der Verursacher nicht bekannt ist und wohl nicht mehr ermittelt werden kann, trägt die Gemeinde die Kosten für die Reparatur.
- Es gibt erneut Beschwerden über freilaufende Hunde und die Verunreinigung durch Hundekot. Ein entsprechender Hinweis soll im Amtsblatt der Verbandsgemeinde erfolgen.
- Im Eingangsbereich der Unkensteinhalle sind zwei Stufen am Haupteingang lose und kaputt. Diese müssen zeitnah repariert werden.
- Die vorhandene Fritteuse in der Unkensteinhalle soll auf ihre Funktion überprüft werden.

Sitzungsende: 20:25 Uhr

.....
Ortsbürgermeister Bernd Rehm

.....
Schriftführerin Anne Oster